

## **Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“**

### **Hinweise zum Förderantrag**

#### **1. Allgemein**

Kindertagespflege legt den elementaren Grundstein für den Bildungsweg von Kindern und bietet Familien bedarfsgerechte Unterstützung, um beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Die wachsende Zahl von Tagesmüttern und Tagesvätern sowie von Kindern, die in Kindertagespflege betreut werden, belegen, wie sich diese familiennahe und flexible Betreuungsform als zweite Säule im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung etabliert hat.

Wie alle Betreuungsangebote muss sich die Kindertagespflege den kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Qualität in der Kindertagesbetreuung stellen. Gute Kindertagespflege zeichnet sich durch ein klares Profil (Was ist Kindertagespflege?), eine gute pädagogische Arbeit (Wie arbeitet die Kindertagespflegeperson?), aber auch durch gute Rahmenbedingungen aus (Womit werden die Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflegeperson verbessert?).

**Was ist Kindertagespflege?**

**Wie arbeitet die Kindertagespflegeperson?**

**Womit werden die Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflegeperson verbessert?**

Eine Verbesserung der Qualität der Kindertagespflege, die von Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen getragen wird, stärkt den quantitativen wie auch qualitativen Ausbau der Kindertagespflege.

#### **2. Ziel des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“**

Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ wird die Profilierung der Kindertagespflege im kompetenten System der Kindertagesbetreuung gestärkt sowie die Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität unterstützt.

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ sieht die Förderung in drei Modulen vor:

Modul 1: **Koordinierungsstelle** zur Profilierung der Kindertagespflege

Modul 2: Verbesserung der **Qualifizierung** durch die Implementierung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB)

Modul 3: Verbesserung der **Tätigkeitsbedingungen** in der Kindertagespflege.

Modul 1:

Die **Koordinierungsstelle** begleitet die Profilierung und Verankerung der Kindertagespflege im regionalen Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung. Die Koordinierungsstelle setzt die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifizierung durch die Implementierung des QHB sowie die Maßnahmen in den unten genannten sieben Themenfeldern zur Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege um.

Die Koordinierungsstelle beteiligt sich aktiv an einem **Expertenpool**, der regionale sowie überregionale Akteurinnen und Akteure einbindet. Im Expertenpool werden **Kriterien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen** in der Kindertagespflege erarbeitet.

Die Koordinierungsstelle übernimmt grundsätzlich keine Aufgaben in den Kursen des QHB, insbesondere nicht als kontinuierliche Kursbegleitung (KKB).

Modul 2:

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ fördert zur **Verbesserung der Qualifizierung** der Kindertagespflegepersonen die nachhaltige Implementierung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB). Das QHB ist auf das gelingende Aufwachsen von Kindern im Alter von 0-3 Jahren ausgerichtet. Neben der theoretischen Ausbildung mit Selbstlerneinheiten legt das QHB mit zusätzlichen Praktika einen starken Fokus auf die praktische Arbeit in der Kindertagespflege. Bei Abschluss der Qualifizierung nach QHB erhalten die Teilnehmenden eine **Abschlussprämie** in Höhe von 400 Euro.

Modul 3:

In sieben obligatorischen Themenfeldern fördert das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ konkrete Maßnahmen, die wirkungsvoll zur **Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen** in der Kindertagespflege beitragen.

Die Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu einem qualitativ hochwertigen und verlässlichen Betreuungsangebot beinhaltet die **Erarbeitung eines lokalen Entwicklungsplans** und erfordert die konzeptionelle Bearbeitung in sieben ausgewählten Themenfeldern:

► **Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung:**

Die Gewinnung und Bindung von Tagesmüttern und Tagesvätern ist die zentrale Stellschraube für die Sicherung und den Ausbau der Angebote in der Kindertagespflege. Mit Öffentlichkeitsarbeit sowie über dezentrale, lokal verankerte Anlaufstellen und Netzwerke werden bestimmte Zielgruppen unmittelbar angesprochen und akquiriert. Von großer Relevanz sind dabei attraktive Tätigkeitsbedingungen. Kontinuierliche Kontakte und fachliche Begleitung sind eine gute Grundlage für die Bindung der Fachkräfte in Kindertages-

pflege. Zur Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit dienen Fortbildungsangebote oder Maßnahmen zur Anbahnung einer Anschlussfähigkeit der Qualifizierung und Tätigkeit an pädagogische Berufe.

► **Fachberatung Kindertagespflege:**

Fachberatung in der Kindertagespflege umfasst eine Vielzahl an Aufgaben. Für die Weiterentwicklung benötigen Fachberaterinnen und Fachberater bestimmte Zielvorstellungen sowie Konzepte zur Umsetzung. In dem komplexen Themenspektrum ist die kontinuierliche Erweiterung des Fachwissens erforderlich. Tätigkeitsbegleitende Unterstützungsangebote, ausgerichtet an den konkreten Bedarfen und relevanten Fragestellungen, aber auch gute Vernetzungsstrukturen mit regionalen und überregionalen Akteuren der Kindertagespflege sind daher ein wichtiger Qualitätsfaktor. Ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Fachberatung ist die Verbesserung des Fachberatungsschlüssels, der dem Anstieg an Kindertagespflegepersonen bzw. Kindern in Kindertagespflege entspricht.

► **Inklusion Kindertagespflege:**

Da sich die Kindertagespflege maßgeblich an den Ressourcen der Kinder und der Familien orientiert, sind inklusive Haltung und inklusives Handeln Kernthemen der Kindertagespflege, die Fachwissen, Erfahrungen und Reflexion erfordern. Eine inklusive Pädagogik ermutigt Kinder und Erwachsene, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung bewusst wahrzunehmen und zu hinterfragen. Inklusion ist ein Prozess und setzt daher kontinuierliche Begleitung durch ein inklusiv ausgerichtetes Unterstützungssystem voraus.

► **Vertretungsregelungen und -modelle:**

Eltern wünschen eine qualitativ gute, praktikable und verlässliche Lösung, wenn die Kindertagespflegeperson bei Urlaub, Krankheit oder Teilnahme an einer Fortbildung die Betreuung nicht gewährleisten kann. Die Entwicklung, Begleitung und Stabilisierung von Vertretungslösungen in der Kindertagespflege ist ein komplexer Prozess, der zeitliche und personelle Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen benötigt (Leitung, Koordination, Fachberatung, Abrechnung, Verwaltung).

► **Zusammenwirken mit Familien:**

Eine gelingende Zusammenarbeit und Vertrauensbasis mit den Eltern ist im Hinblick auf die Familie als wichtigstem Bildungsort für Kinder unabdingbar für den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Als professionelle Partnerinnen und Partner bieten Tagesmütter und Tagesväter Orientierung bei den vielfältigen Fragen rund um die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Familien.

► **Merkmale der Kindertagespflege:**

Die im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung entwickelten Formen der Kindertagespflege verlangen eine Schärfung der Merkmale der Kindertagespflege. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Angebote, wie z. B. im Haushalt der (Tages-)Eltern oder anderen geeigneten Räumen sowie im Verbund mit mehreren Kindertagespflegepersonen, unter-

stützt der Expertenpool die Bestimmung von Merkmalen, die ausdrücklich die Kindertagespflege kennzeichnen und den Besonderheiten der Kindertagespflege Rechnung tragen.

► Vergütung bzw. laufende Geldleistung:

Bei der Ausgestaltung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen haben die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe einen eigenen Spielraum. Das führt zu einer Heterogenität und geht mit einer Verunsicherung von Kindertagespflegepersonen einher. Die Koordinierungsstelle unterstützt den kommunalen Prozess zur Ausgestaltung einer existenzsichernden Vergütung mit dem Ziel einer Harmonisierung im regionalen sowie überregionalen Zusammenhang. Im Expertenpool beteiligt sie sich an der Erarbeitung von Kriterien einer leistungsgerechten und angemessenen Geldleistung.

## Am Bundesprogramm teilnehmen können:

### **Modellstandorte des Bundesprogramms „Kindertagespflege“**

Diese Standorte verankern das bereits erprobte QHB bis spätestens zum 31.12.2020 fest in den kommunalen Strukturen, so dass die Finanzierung nachweislich ab 2021 durch die Kommune bzw. das Land sichergestellt ist.

Diese Kommunen können eine Förderung in den Modulen 1, 2 und 3 erhalten. Ab 2021 entfällt für diese Kommunen eine Förderung im Modul 2 (QHB).

### **Kommunen, die das QHB implementieren wollen**

Diese Kommunen verstetigen das QHB während der Programmlaufzeit in den regionalen Strukturen, so dass die Finanzierung nachweislich ab 2022 durch die Kommune bzw. das Land sichergestellt ist.

Diese Kommunen können eine Förderung in den Modulen 1, 2 und 3 erhalten.

### **Kommunen, die das QHB implementiert haben**

Diese Kommunen müssen nachweislich eine Finanzierung der Umsetzung des QHB durch die Kommune bzw. das Land ab 2019 sicherstellen.

Diese Kommunen können eine Förderung in den Modulen 1 und 3 erhalten.

## **3. Zuwendungsfähige Ausgaben**

### Modul 1: Koordinierungsstelle

Personalausgaben der Koordinierungsstelle sind mit einem Stellenanteil von 100 Prozent förderfähig. Auf die Personalausgaben der Koordinierungsstelle wird eine Pauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt. Damit sind die Verwaltungsausgaben für das Gesamtvorhaben und die für die Tätigkeitsausübung der Koordinierungsstelle erforderlichen Sachausgaben abgegolten. Die Koordinierungsstelle ist innerhalb der Fachberatung für Kindertagespflege beim örtlichen Träger oder bei dem von ihm beauftragten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu verorten und kann maximal auf zwei Personen aufgeteilt werden.

## Modul 2: Verbesserung der Qualifizierung

Zur Implementierung und Verstetigung des QHB sind Personalausgaben bzw. Honorare für das Lehrpersonal und für die kontinuierliche Kursbegleitung (KKB) sowie weitere Sachausgaben für erforderliche Maßnahmen in angemessenem Umfang förderfähig, wie z. B. Durchführung der Grundqualifizierung mit 300 UE bzw. Anschlussqualifizierung (160+) mit 140 UE, Kooperationen mit Bildungsträgern oder Fachschulen, Sicherstellung der Lern-dynamik, Theorie-Praxis-Verzahnung, Gewährleistung der Praktika in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie Anbahnung der Anschlussfähigkeit.

## Modul 3: Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen

- ▶ Förderfähig sind Sachausgaben für Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung wirkungsvoller Modelle in den Themenfeldern *Fachberatung, Fachkräftegewinnung und -bindung, Vertretung Kindertagespflegepersonen, Inklusion Kindertagespflege* sowie *Zusammenwirken mit Familien*.
- ▶ In den Themenfeldern *Vertretung Kindertagespflegepersonen* und *Inklusion Kindertagespflege* sind darüber hinaus Personalausgaben zur Festanstellung von Kindertagespflegepersonen förderfähig. Die Anstellung muss in Form von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Eingruppierung in bzw. analog TVöD SuE 2 oder höher erfolgen und setzt den Nachweis einer Pflegeurlaubnis nach § 43 SGB VIII voraus. In den Themenfeldern *Vertretung Kindertagespflegepersonen* und *Inklusion Kindertagespflege* stellen Ausstattung, Mieten und Mietnebenkosten der Tagespflegestellen keine förderfähigen Ausgaben dar.
- ▶ Die Themenfelder *Merkmale Kindertagespflege* sowie *Vergütung bzw. laufende Geldleistung* liegen im Verantwortungsbereich der Koordinierungsstelle und werden durch die für Modul 1 veranschlagte Finanzierung abgedeckt. Weitere als die im Modul 1 benannten Ausgaben sind in den Themenfeldern *Merkmale Kindertagespflege* sowie *Vergütung bzw. laufende Geldleistung* nicht förderfähig.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach § 44 BHO gewährt. Für das Programm werden den geförderten Vorhaben in der Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis längstens 31. Dezember 2021 Fördermittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro pro Jahr durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege einer Anteilfinanzierung von bis zu 80 Prozent der Gesamtausgaben für die Dauer von bis zu 36 Monaten gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.